



DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.

Empfehlung der Corona Task Force der DGKJ zur Mitaufnahme von Eltern, 23.12.2020

Empfehlung zum Anspruch auf Mitaufnahme von Eltern bei notwendiger Indikation zur stationären Behandlung von Kindern- und Jugendlichen während der COVID19 Pandemie:

Das Besuchs-/Begleitrecht („Anspruch auf stationäre Mitaufnahme“) von Eltern bei der stationären Aufnahme von Kindern ist ein hohes Gut und sollte umgesetzt werden, wo immer das möglich ist.

Bei positivem Nachweis einer asymptomatischen SARS-CoV2-Infektion oder Quarantänesituation des Elternteils sollte eine Begleitung unabhängig vom Infektionsstatus des Kindes ermöglicht werden; dies gilt insbesondere für SARS-CoV2-positive Kinder oder Kinder in Quarantäne. Bei SARS-CoV2-negativem Kind muss das Risiko einer möglichen Infektion abgewogen werden. Die Einheit Kind/Elternteil muss in der Klinik wie eine SARS-CoV2-Aufnahme mit entsprechenden Isolationsmaßnahmen gehandhabt werden.

Voraussetzung ist eine entsprechend vorhandene Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten).

Beim Besuchsrecht von Frühgeborenen/chronisch oder kritisch kranken Kindern und Jugendlichen sollte ebenfalls nach der Prämisse - Elternteil zu Kind - entschieden werden, wobei die Umsetzung im Einzelfall schwierig sein und individuelle Lösungen erforderlich machen kann.

Corona Task Force der DGKJ:
Reinhard Berner, Johannes Hübner, Burkhard Rodeck, Dominik Schneider